

Haus Käthe Stein e.V.

-

Konzeption „Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Mühlenbitze“

Definition SPLG

Eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft ist eine mittel- bis langfristige Unterbringungsform nach § 34 SGB VIII in der mindestens eine pädagogische Fachkraft mit jungen Menschen gemeinsam in einem Haushalt lebt. Charakteristisch ist ein familienanaloger Rahmen mit einem Mindestbetreuungsschlüssel von 1:2. Die Betreuungsschlüssel können je nach Inhalten, Methoden, Fachkräftezahl und Familiensystem abweichen.

SPLG sind dezentraler Bestandteil des stationären Angebots des Haus Käthe Stein e.V.. Die Angliederung erfolgt strukturell (Ressourcenteilhabe) und vertragsrechtlich.

Die SPLG wird regelmäßig und kontinuierlich von qualifizierten Beratungs-kräften des Trägers in allen fachlichen Fragestellungen beraten und begleitet.

Leitbild/ ethische Grundhaltungen

Richtziel der Einrichtung ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Fähigkeiten und Potentialen in ihrer Entwicklung hin zu mündigen Bürgern der Gesellschaft zu fördern. Der mündige Bürger wird hierbei wie folgt als Idealbild definiert:

Eine in sich gefestigte Person, der es möglich ist,

- reflexiv und selbständig (eigen- und fremdverantwortlich) zu agieren,
- eigene Werte¹ auszubilden und nach außen zu vertreten,
- ein Leben bewusst und selbstwirksam zu gestalten,
- Beiträge zur Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Bildung eines sozialen Umfelds nach Maßgabe der eigenen Möglichkeiten zu leisten.

Grundlage des pädagogischen Handelns ist gewaltfreie Kommunikation unter Wahrung von Würde und Rechten der Klienten und gleichzeitig Modell für ein anzustrebendes Lernziel.

Die SPLG arbeitet sozialpädagogisch und therapeutisch.

Spaltungen, Angst, Bedrohungserleben und Wachsamkeit sind Überlebensstrategie im Leben von Kindern die in unsicheren und bedrohlichen Zusammenhängen aufgewachsen sind. Diese Erlebnisse sind prägend und richtungsweisend für soziale, psychische und kognitive Prozesse.

¹ Förderung der moralischen Entwicklung in Hinblick auf das Idealbild der postkonventionellen Ebene des Modells moralischer Entwicklung nach Lawrence Kohlberg

Die Entwicklung eines neuen inneren Modells von Bindung, Sicherheit und Selbstwirksamkeit ist daher Kompass unseres familienanalogen Lebens und der pädagogischen-therapeutischen Arbeit.

Unser Blick richtet sich durch alle alltäglichen Situationen hindurch auf die Vermittlung einer neuen lebensbejahenden und von grundsätzlicher Annahme geprägten Lebenserfahrung für die Kinder.

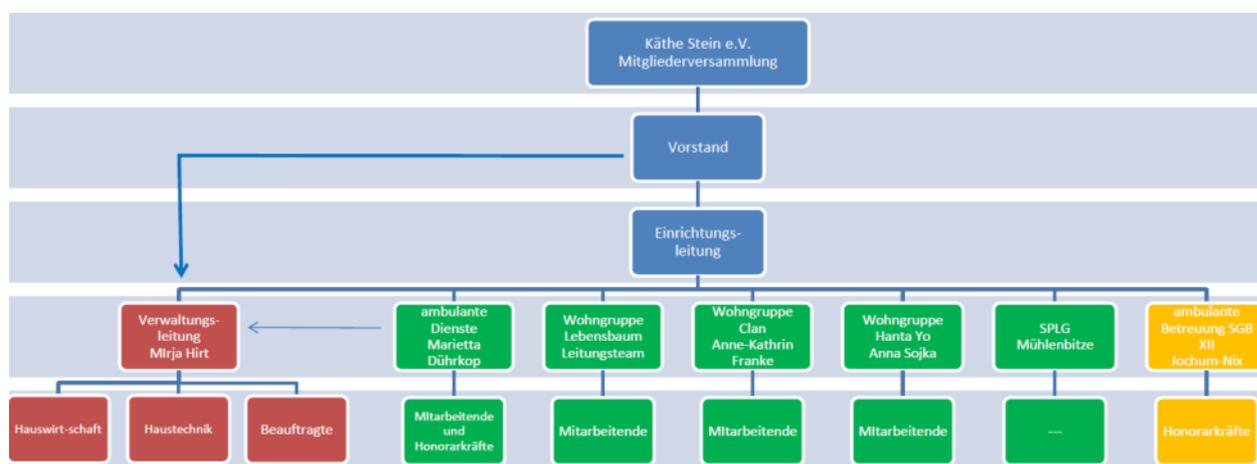
Die Fachkräfte der SPLG sind der Überzeugung das Entwicklung, Lernen und gelingendes Leben möglich ist, wenn sich Kinder zunehmend in einer liebevollen Annahme wissen und hieraus allmählich eine neue prägende Lebenserfahrung erwachsen kann.

Halt geben, über Krisen hinaus, durch alte Muster hindurch. Die Fachkräfte möchten durch diese Erfahrungen hindurch die Kinder langfristig stärken und zu selbstbestimmten Heranwachsenden befähigen.

Die eingesetzten Fachkräfte setzen grundsätzlich darauf, dass jedes Kind viele gesunde Anteile und Fähigkeiten mitbringt, die wir gemeinsam entdecken und mit Achtung und Aufmerksamkeit fördern können.

Die Fachkräfte gehen grundsätzlich davon aus, dass positive und gesunde Entwicklung sehr viel Resonanz und Geduld braucht.

Trägerstruktur



Leitprinzip unter Beachtung der dargestellten Strukturen ist partnerschaftlich- kooperatives Agieren im Sinne der gemeinsamen Arbeit an der Zielerreichung (individuelle Ziele/ Kardinalziel)

Zielgruppe/ Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist geeignet für

- Kinder im Aufnahmealter von 5-7 Jahren (Jungen oder Geschwisterkinder beiderlei Geschlechts, deren Sicherung des Kindeswohls über ambulante Maßnahmen in der Herkunftsfamilie nicht gesichert werden können
- Kinder und Jugendliche die aufgrund der Situation in der Herkunftsfamilie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im Sozialverhalten Defizite entwickeln/ entwickelt haben
- Kinder und Jugendliche die besondere Bezugsarbeit im Rahmen eines familien-analogen professionellen pädagogischen Settings benötigen und im Rahmen der Regelunterbringung in stationären Einrichtungen keine bedarfsangemessene Förderung erfahren können und einen engeren Bezugsrahmen benötigen
- Kinder mit kognitivem/emotionalen Förderbedarf
- Kinder die aufgrund ihres Lebens- und Entwicklungsalters einen kleinen, überschaubaren Rahmen sowie familienähnliche Strukturen benötigen

Eine Aufnahme nach §35a SGB VIII ist möglich und bedarf der spezifischen Prüfung.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- Kinder und Jugendliche ein sehr kontrolliertes Umfeld mit höherem Personalschlüssel benötigen,
- akute Eigen- und Fremdgefährdung vorliegt,
- diese an akuten Suchterkrankungen leiden oder
- ein enger, familiärer Rahmen einen Überforderung darstellen würde
- ständige Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine Unterbringung in einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist.

Die Maßnahme ist insbesondere nicht geeignet, wenn ersichtlich ist, dass die Klienten sich nicht auf eine Unterbringung einlassen können/ wollen.

Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen wird eine Aufnahme von Kindern die massive Gewalt bzw. sexualisierte Gewalt ausleben sowie von Kindern bei denen Formen von Tiermisshandlung bekannt sind.

Pyromanisches Verhalten

Aufnahmekonzept

Anfrage durch das fallführende Jugendamt;

Übermittlung grundlegender Informationen bezüglich Klienten und Auftragslage

Erstellung eines Bedarfsprofils des potentiellen Klienten und Berücksichtigung der akuten Problematik und des bereits installierten Hilfesystems.

Prüfung der Eignung der Hilfeform (Struktur, Ressourcen) durch den Träger unter Einbeziehung der Fachkraft, Prüfung der Kongruenz zwischen Bedarfsprofil und Ressourcen, dies auch unter Prüfung der Persönlichkeiten der Klienten. Anbahnende Kontakte durch die Fachbegleitung.

Erstkontakt zwischen Fachkraft und Klienten ggf. an „neutralem Ort“, hierbei bestimmt das Kind/ der Jugendliche im Prozess Art und Dauer der Kontaktanbahnung. Die gesamte Vermittlung wird den Bedürfnissen des Kindes angepasst – die zukünftige Pflegestelle sollte sich hierbei vom Kind „führen“ lassen können.

Reflexion des Erstkontakts durch die beteiligten Fachkräfte des Trägers.

Fachgespräch, ggf. „Auftragsannahme“

Pädagogische Professionalität

Die Betreuung im Rahmen einer SPLG orientiert sich an den Werten familiären Zusammenlebens als Raum der Sicherheit, Geborgenheit und des Rückzugs, eines Lernfelds hohen Bezugs und gesicherter Strukturen, das die bestmögliche Entwicklung der Kinder ermöglichen soll.

Im Rahmen der Fachlichkeit sichert der Träger Strukturen und Handlungsfelder für individuelle Zielsetzungen im Rahmen des Doppelmandats von Individuum und Gesellschaft. Dies insbesondere unter den folgenden Gesichtspunkten:

Zielorientierung

Die Unterbringung in einer SPLG ist an Aufträge von Seiten der Kinder, Sorgeberechtigten und des öffentlichen Trägers geknüpft. Ebenso verfolgt der Träger Ziele im Rahmen seiner pädagogischen Ausrichtung und des zugrundeliegenden Menschenbilds, an deren Umsetzung professionell gearbeitet wird.

Individuelle Ziele und Wünsche werden regelmäßig und situationsabhängig mit den Kindern und Jugendlichen aufgegriffen und reflektiert. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben bis zum jungen Erwachsenenalter verlässlich begleitet zu werden und je nach individuellen Voraussetzungen so bald wie möglich in eine Verselbständigung begleitet werden. Mit zunehmendem Alter und der Erfahrung von Sicherheit wird eine differenziertere Sicht auf die Herkunftsfamilie angestrebt, sofern Gefahren einer Retraumatisierung zunehmend ausgeschlossen werden können.

Zur Reflektion, Planung und Festschreibung der Ziele werden die Kinder und Jugendlichen entwicklungsangemessen in die regelmäßigen Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt beteiligt.

Qualifikation

Die Fachkräftelebensgemeinschaft ist umfassend fachlich (pädagogisch/ therapeutisch) qualifiziert. Das Leitungsteam besteht aus folgenden Fachkräften:

Fachkraft 1

Diplom Sozialpädagoge, systemischer Therapeut/ Familientherapeut (DGSF), systemischer Therapeut/ Supervisor (Arbeitsfeld GB)

Fachkraft 2

Diplom- Sozialarbeiterin /Diplom-Sozialpädagogin, Familientherapeutin (i.A.), Fachpädagogin für Psychotraumatologie, Deeskalationstrainerin, evangelische Theologin, diverse weitere Fortbildungen

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,82

Notwendige Transparenz unter Wahrung der Privatsphäre von Klienten und Fachkraft

Der Träger sichert zu, jederzeit Auskunft über Hintergrund und Ziele einzelner Maßnahmen geben zu können. Klar messbar im Bereich kleinschrittiger Zwischenziele, in angemessener Weise zu langfristig angelegten Entwicklungsziele.

Da sich die SPLG wie oben beschrieben als Rückzugs- und Lebensraum der Beteiligten und somit deren Privat- bis Intimsphäre versteht, achtet der Träger die Privatsphäre von Klienten und MitarbeiterInnen.

Das Betretungsrecht der Kinder und Gemeinschaftsräume ist dem Träger vertraglich zugesichert.

Fachbegleitung

Die Fachbegleitung ist unter anderem verantwortlich für die Wahrung der Richtlinien des Trägers und die Fachaufsicht.

Supervision

Bietet in regelmäßigen Abständen objektive, externe Einschätzung und Beratung in pädagogischen Prozessen und bezüglich vorgehaltener Strukturen.

Wahl der Fachkräfte

Der Aufnahme geht ein ausführliches Bewerbungsverfahren zuvor, um die Qualität der zukünftigen Fachpflegestelle bestmöglich sichern zu können. Neben der fachlichen Qualifikation sind hierbei ausschlaggebend die persönlichen Dispositionen der Bewerber:

- Motivation
- Belastbarkeit
- persönliche Festigung
- Berufserfahrung
- eventuelle Kontraindikationen bestimmter Zielgruppen u.a
- fundierte Lebens- und Berufserfahrungen
- Beziehungsfähigkeit
- Stabiles Familiensystem
- Festes aber tolerantes Wertesystem
- Fachspezifische Kompetenzen

Dies beinhaltet u.a. die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, da die Beschäftigung mit den Wurzeln des Kindes auch eine Reflexion der eigenen Geschichte bedeutet. Hier auch Klärung der eigenen Grenzen / Belastbarkeit.

Diese Punkte betreffend, finden mehrere Gesprächsreihen mit dem Fachbegleiter statt, um eine familienspezifische Konzeption zu erstellen. Hier sollten auch Wünsche und Vorstellungen der zukünftigen SPLG berücksichtigt werden.

Nähe und Distanz

Die Fähigkeit, pädagogisch-professionelle Distanz und pädagogisch-persönliche Nähe miteinander zu verbinden ist eine der besonderen Herausforderungen einer SPLG. Um das richtige Gleichgewicht zu wahren ist eine regelmäßige Fachbegleitung, wie auch externe Supervision installiert.

Die professionelle Distanz ermöglicht Grenzen zu setzen und sich immer wieder distanzieren zu können, um sich Handlungsfähigkeit zu bewahren und im Sinne der Klienten sachlich zu agieren. Durch professionelle Distanz wird überhaupt erst eine professionell- pädagogische Beziehung ermöglicht.

Durch die pädagogisch-persönliche Nähe sollte eine positiv emotional tragende Beziehung für das Kind entstehen können, durch das es eine konstante Betreuung und Anregung erfährt und in der

adäquat und feinfühlig auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes eingegangen wird. Das Kind/ der Jugendliche sollte ein schützendes Beziehungsmuster erfahren, welches sich durch Wertschätzung, Respekt und vor allem Akzeptanz gegenüber dem Kind / seinem „Sein“ auszeichnet. Die persönliche Nähe gibt dem Kind das Gefühl von Schutz, Rückhalt, Geborgenheit, Verständnis und Sicherheit. Dadurch erhält das Kind die Möglichkeit, alternative Erfahrungen zu sammeln, die sich evtl. von ihren bisherigen Erfahrungen deutlich unterscheiden.

Die pädagogische Beziehung dient auch dem Zweck, Lernen zu ermöglichen, welches durch pädagogisches Handeln vermittelt wird. Das Pädagogische Handeln ist hierbei ein zielgerichtetes.

In Anlehnung an das Richtziel der Einrichtung gilt es, das Kind/den Jugendlichen bei der Suche und Herausbildung einer eigenen Identität zu begleiten und zu unterstützen. Eine eigene Identität beinhaltet das Recht eines Menschen er selbst zu sein und sich auch von anderen abzugrenzen.

Krisenintervention/ Prävention

Die SPLG versteht sich als familienanaloge Hilfeform für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Rahmen der Familienanalogie und der pädagogische Nutzung von Krisen im Rahmen von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Förderung sozialer Kompetenzen sollen Krisen zunächst, sofern pädagogisch vertretbar innerhalb des Systems gelöst werden. Die jeweiligen Lösungsansätze orientieren sich an der Art der Krise, Ziel ist die produktive Auflösung von Problemsituationen und die Wiederherstellung der professionellen Handlungsfähigkeit.

Krisen, die in diesem Rahmen entstehen, sollen zunächst, sofern pädagogisch vertretbar, innerhalb des Systems gelöst werden. Die Bewältigung von Krisen ist eine wichtige Selbstwirksamkeitserfahrung und fördert soziale Kompetenzen.

Medizinische Krisenintervention:

- Krankheit oder Unfall einer Klientin/ eines Klienten → Hinzuziehen medizinisch- fachlicher Hilfe

Abläufe beim Ausfall einer Fachkraft:

Krankmeldung der Fachkraft → bei kurzfristiger Erkrankung vertreten sich die innewohnenden Fachkräfte gegenseitig.

Bei längerfristiger Erkrankung oder Ausfall beider Fachkräfte prüft der Träger, ob Fachkräfte aus dem Stammhaus vorübergehend eingesetzt werden können.

Handelnde Fachkräfte:

Für die Krankheitsvertretung wird eine Ersatzfachkraft gesucht. Diese kann aus den Ergänzungskräften der Fachpflegestelle (primär) oder den Fachkräften der stationären Dienste (sekundär) rekrutiert werden, ggf. durch sogenannte Zufallsbereitschaft. In jedem Fall erfolgt eine Abstimmung zwischen Fachpflegestelle und Träger zur Gewährleistung einer angemessenen Vertretung. Die Personalverantwortung für Vertretungskräfte liegt beim Träger, die persönliche Eignung (Qualifikation, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) wird durch diesen geprüft.

Die Organisation der Krankheitsvertretung obliegt primär der Fachpflegestellenleitung und sekundär Leitungskräften des Stammhauses nach Maßgabe des Organigramms und der Verfügbarkeit. Sofern keine Leitungskraft erreichbar ist oder gleichgeordnete Fachkräfte anwesend sind, entscheidet und organisiert die dienstälteste anwesende Fachkraft.

Interpersonale Krise:

- Krise innerhalb des Bezugs Fachkraft/ Klient → angemessen zeitnahe Intervention und Begleitung bei der produktiven Auflösung der Krise durch FachbegleiterIn oder SupervisorIn
- Bei massiven interpersonellen Krisen kann eine Auszeit genutzt werden, in deren Rahmen die Kinder zeitweise die SPLG verlassen. Als Ressource kann hier die Stammeinrichtung und die dort beschäftigten Fachkräfte genutzt werden. Als Auszeit kann das Stammhaus kostenfrei maximal 2x jährlich für je drei Tage genutzt werden, sofern die räumlichen Kapazitäten dies zulassen. Gegebenenfalls erfolgt Absprache mit dem LVR bezüglich einer vorübergehenden Überbelegung. Der Betreuungsschlüssel der Fachpflegestelle und der aufnehmenden Wohngruppe muss ggf. unter Nutzung der Fachpflegestellenergänzungskräfte eingehalten werden. Der Status Krise wird definiert im Austausch zwischen Fachkräften, Fachberatung und Einrichtungsleitung.
- Bei übergreifendem Verhalten (z.B. sexuelle Übergriffe) werden die Personen umgehend getrennt und das weitere Verfahren im Rahmen eines Krisengesprächs unter Beteiligung der fallführenden Fachkraft des belegenden Jugendamts durchgeführt. Der Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen erfolgt gemäß §47 SGB VIII.

Intrapersonale Krise:

KlientIn:

- Anhebung der Betreuungsintensität über Zusatzleistungen oder externe Ressourcen pädagogischer oder therapeutischer Art
- Vorübergehender Wechsel des Betreuungsrahmens (Ressourcen der Stammeinrichtung)

Fachkraft:

- Beratung
- Supervision
- Auszeit und vorübergehender Ersatz der Fachkraft (SPLG)

Prävention:

Als wichtiger Grundpfeiler der Krisenprävention werden folgende Maßnahmen angesehen:

- Stärkung und Entlastung der MitarbeiterInnen durch Beratung, Supervision, Erholungszeiten, angemessene Krankenvertretung sowie partnerschaftliches und transparentes Agieren in Blick auf das Erreichen gemeinsamer Ziele.
- Frühzeitige Kommunikation von problematischen Situationen und deren Erörterung (Ursprünge, Auslöser, Lösungsmöglichkeiten)

Rufbereitschaft

Eine fernmündliche Beratung durch Fachkräfte des Stammhauses ist jederzeit möglich. Die pädagogische Leitung oder eine entsprechende Vertretung ist durchgängig erreichbar.

Die Vor-Ort Vertretung kann in Akutfällen über eine Zufallsbereitschaft erfolgen.

Die Rufbereitschaft ist analog zu den Möglichkeiten der stationären Betreuung organisiert

Methodische Schwerpunkte:

Vorbemerkung

Die Fachpflegestellenkräfte möchten den Kindern innerhalb unserer Familie auf allen relevanten Ebenen neue, stärkende Erfahrung ermöglichen.

Das Besondere und Alltägliche, der Umgang mit Misserfolgen oder Meinungsverschiedenheiten, die geteilte Freude über Schönes und Gelingendes, das alles sind Lebenserfahrungen mit denen die Familie ganzheitliches Lernfeld für die aufzunehmenden Kinder bietet.

Die innewohnenden, therapeutisch geschulten Fachkräfte lernen alltagsorientiert die sozialen, psychischen und kognitiven Prozesse, Reaktionen und Bedürfnisse der Kinder kennen. Die -daraus wachsende- verstehende Sicht, dient als Rahmen für die individuelle pädagogische und methodische Vorgehensweise und schafft die Voraussetzung für ein gelingendes Beziehungsangebot.

Alle alltäglichen Vorgänge und die Möglichkeiten, die das Haus und die Umgebung bieten sollen für die Kinder Feld für persönliche Entwicklung, Auseinandersetzung und Lernen sein. Der Umgang mit Tieren, Natur, guter Ernährung usw. ist uns wichtig und bietet viele ästhetische und sinnliche Reize, die eine liebevolle Begleitung unterstützen und Erfahrungsvielfalt, Verlässlichkeit und Sicherheit unterstützen.

Tagesrhythmus

Für die Entwicklung von Sicherheit bei den Kindern halten wir die Vorgabe von Regelmäßigkeit, die Rhythmisierung des Tages, der Wochen und des Jahres durch bewusste Gestaltung für erforderlich.

Neben strukturierten Zeiten ist die Fähigkeit zur Gestaltung freier Zeit eine Herausforderung die bewusst beobachtet und begleitet wird.

Die schulischen Anforderungen und Herausforderungen werden individuell und orientiert am persönlichen Leistungsvermögen unterstützt. Konflikte und Herausforderungen werden durch eine angemessene Kooperation mit den Lehrkräften moderiert.

Traumasensibilität

Die Fachpflegestellenkräfte sind in Trauma - sensiblem Vorgehen geschult und versuchen aufkommendem Bedrohungs erleben der Kinder mit guter Gestaltung des Umfelds und der prozessorientierten Anpassung bzw. Reduzierung der Anforderungen und Reize zu begegnen.

Bezugsarbeit und Bindungsarbeit unter Wahrung professioneller Distanz

Als gute Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und pädagogische Arbeit wird eine tragfähige und angemessene Bindung erachtet. Diese wird über Bindungsangebote angestrebt, soweit die Dispositionen der Klienten dies zulassen.

Lernen am Modell

Die Fachkraft dient umfassend als Modell für Heranwachsende und ist sich dessen im Rahmen pädagogischer Arbeit bewusst.

Liebevolle Konsequenz

Konsequent pädagogisches und transparentes Agieren (Vermitteln von Strukturen, nachvollziehbare Grenzen ziehen) der Fachkraft unter Nutzung des Vertrauens der Klienten daraufhin, dass das Handeln der Fachkraft letztendlich zum Wohl des Klienten ausgelegt ist und nicht willkürlich gestaltet.

Annahme, Echtheit, Verlässlichkeit

Sind vertrauensbildende Maßnahmen die Bezugs- und Bindungsarbeit erst ermöglichen. Hierbei handelt die Fachkraft authentisch.

Fachaustausch und Fachberatung

Die Fachberatung versteht sich als fachliche Beratung der Fachkräfte vor Ort, die aus der Distanz heraus berät, Empfehlungen gibt und auf die Aufrechterhaltung der pädagogischen Grundsätze achtet.

Die innewohnenden Fachkräfte sind täglich im fachlichen Austausch über die Kinder mit ihrem/er Lebenspartner / in.

Die innewohnenden Fachkräfte sind regelhaft (mind. 14 tägig) und bedarfsorientiert in engem Kontakt mit dem Fachberater und Koordinator des Trägers.

Fachberatung hat zur Aufgabe:

- Wahrung der Qualitätsstandards des Trägers
- Evaluation der Maßnahmen zur Zielerreichung/ Dokumentation der Maßnahmen
- Schlichtung bei Problemen innerhalb des Teams, sofern keine Supervision angezeigt ist
- Mittler zwischen Träger und Fachpflegekräften im Interesse und Sinne der Klienten
- Koordination von Kontakten mit anderen Institutionen und Jugendamt
- Begleitung von Hilfeplangesprächen
- Ansprechpartner für Klienten
- Primärer Ansprechpartner für Jugendämter, Herkunftsfamilie, Vormünder

Die Fachberatung erfolgt in der Regel in Vor Ort Kontakten mit Fachpflegekräften oder Team kann ggf. aber auch telefonisch erfolgen.

Qualifikation der Fachberatung

- Diplom Fachkraft bzw. M.A. oder B.A

Pflichten der Beratung

- Weiterleitung von Anliegen der Fachpflegekräften ggü. dem Träger
- Fachaufsicht/ Aufsicht über Wahrung pädagogischer Grundprinzipien

Befugnisse der Beratung

- Im Rahmen der Fachaufsicht ist die Fachberatung berechtigt, das Durchgriffsrecht des Trägers gegenüber der Fachpflegekraft zu vertreten und ggf. Anweisungen zur Sicherung des Kindeswohls zu geben

Frequenz der Beratung

- Nach Bedarf, mindestens 14 tägig mit der Fachkraft, monatlich mit dem Gesamtteam.

Supervision

Ziel der Supervision ist die Wahrung des notwendigen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz, Sicherung von Handlungsstrategien unter Wahrung von Kindeswohl und Zielorientierung.

Die Frequenz der Supervision ist 4-6 wöchig, bei Bedarf sind auch Einzelsupervisionen möglich.

Die Ergebnisse der Supervision fließen ein in die Erziehungsplanung und die Aufstellung des Trägers bezüglich der vorgehaltenen Strukturen und bewirkt ggf. deren Veränderung im Interesse a) der Kinder, b) der MitarbeiterInnen.

Kapazität

Vorgehalten wird eine SPLG mit 2 Plätzen für Kinder im Aufnahmealter von 5-7 Jahren, Jungen oder Geschwisterkinder beiderlei Geschlechts

Ressourcen vor Ort

Beschreibung des Hauses

Der Wohnraum ist sehr hell und atmosphärisch sehr einladend. Er bietet sehr gute Voraussetzungen für Kinder, die von einem liebevollen und beschützten Lebensumfeld mit breiten sinnlichen Erfahrungsmöglichkeiten profitieren.

Das Haus verfügt über 10 Zimmer. Neben den separaten Zimmern stehen für das Gemeinschaftsleben 1 großer Küchen-Wohnbereich sowie für Aktivitäten ein weiterer Raum zur Verfügung.

Der Wohnbereich für die Klienten umfasst eine Größe von 168 qm. Hinzu kommen ein Werkraum sowie ein umfangreiches Außengelände.

Das Haus liegt im Stadtgebiet von Neunkirchen Seelscheid am Ende einer kleinen Ortsgemeinde. Das Haus ist freistehend und an zwei Seiten von Wiese umgeben. Als Freizeitgestaltung können Erkundungen im angrenzenden Wald, Trampolinspringen, Klettern, Toben und Entdeckungen im Garten, Beteiligung an der Gartengestaltung oder an Bastel- Gestaltungsarbeiten in der dazugehörigen Werkstatt genutzt werden.

Lage und räumliche Ausstattung

Die Klienten werden den Fachkräften räumlich nah im Obergeschoss angesiedelt, die Zimmer haben eine Mindestgröße von 12 qm. Die Jugendlichen eigenen Kinder der Fachkräfte werden entwicklungsangemessen im Erdgeschoss angesiedelt.



Die Immobilie ist freundlich und ansprechend geschnitten, bietet angemessene Rückzugsräume für Klienten und im Alltag gute Übersicht. Garten, Weideflächen und angrenzende Kreativwerkstatt können im Rahmen der konzeptionell beschriebenen Ansätze genutzt werden.



Lagebeschreibung/ Infrastruktur

Neunkirchen Seelscheid ist eine Gemeinde mit ca. 20.000 Einwohner. Der Ort ist in mehrere Ortsteile unterteilt. Neunkirchen Seelscheid liegt in der Nähe der Wahnbachtalsperre im Südosten des bergischen Landes zwischen den Städten Siegburg und Much. Der Ortsteil Seelscheid verfügt neben den üblichen Einkaufsmöglichkeiten über Apotheken, Optiker Alle üblichen Freizeitmaßnahmen können in der näheren Umgebung schnell erreicht werden. Neben dem Turnverein gibt es mehrere Reiterhöfe an denen Unterricht oder Reitbeteiligung möglich ist. Nächstgrößere Stadt ist Siegburg, mit einer Entfernung von 20 Autominuten. Die öffentlichen Verkehrsmittel können im angrenzenden Ortsteil Seelscheid-Oberheister genutzt werden.

Bildungsangebot / Schulen:

Im Ort gibt es mehrere Kindergärten und Kindertagesstätten in öffentlicher und privater Trägerschaft. Neben Grundschulen ist eine Gesamtschule für die Jahrgangsstufen 5-13 im Ort angesiedelt.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf kann u.a. die freie Waldorf Förderschule infrage kommen, die In 7 Autominuten ist erreichbar. Hier können die Kinder in den Klassen 1-12 beschult werden. Unter anderem werden Kinder mit den Förderschwerpunkten „emotionale und geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“ beschult.

Alle weiteren Schulformen sind ebenfalls im Umfeld von 15 -20 Autominuten erreichbar.

Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität wird gewährleistet durch eine regelmäßige Reflektion des pädagogischen Handelns orientiert am individuellen Hilfeplan.

Konkret geschieht die Gewährleistung der Qualität zum einen durch die Reflektionen der Innenwohnenden Fachkräfte untereinander, zum anderen durch den Fachaustausch und die Beratung durch die fachliche Leitung des Trägers.

Die persönliche und fachliche Supervision ist regelmäßig in Abständen von 4-6 Wochen und bedarfsorientiert gewährleistet. Bestandteil der Einschätzung über die Entwicklung und das Wohl der Kinder ist ein angemessener Austausch mit Beteiligten Institutionen wie Schule, Kinderärzte etc. .

Weitere angebotsübergreifende Standards sind in der Qualitätsentwicklungsbeschreibung des Trägers verankert.

Der Träger trifft eine Generalvereinbarung nach §8a SGB VIII mit dem hauptbelegenden Jugendamt. Die Leistungen der SPLG sind im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem hauptbelegenden Jugendamt dokumentiert.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Siehe gesonderte Konzepte